Gemeinde Großpösna
Die Bürgermeisterin

GEMEINDERAT

GR-2022-15

Beschlussvorlage Nr.: **GR-2022-15**
für die Sitzung des Gemeinderates am: 25.04.2022

Datum: 14.04.2022
Verfasser: Bauamt Herr Wiederanders

I. Beschlussgegenstand: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Windmühlenweg"

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windmühlenweg“ umfasst das im angehängten Plan dargestellte, nördlich der Auenhainer Straße gelegene Areal in Güldengossa (siehe Anlage 1).
Der Windmühlenweg wurde Mitte der 90er Jahren als Sackgasse errichtet und in Teilen mit Wohngebäuden bebaut. Dabei wurde die Wendeanlage zu klein dimensioniert, so dass Müllfahrzeuge und andere größere Fahrzeuge bis heute Teile aktuell noch unbebauter Privatgrundstücke in Anspruch nehmen müssen, um überhaupt wenden zu können. Daher ist es dringend geboten, eine hinreichend große Verkehrsfläche einschließlich des Wendehammers festzusetzen, um den rechtlichen Anforderungen der Abfallentsorgung aus § 15 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Leipzig zu entsprechen. Des Weiteren sind die überbaubaren Grundstücksflächen der relativ kleinen unbebauten Grundstücke sowie die Art der baulichen Nutzung festzusetzen. Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:
- Planungsrechtliche Sicherung der Verkehrsflächen (§ 9 I Nr. 11 BauGB), der überbaubaren Grundstücksflächen (§ 9 I Nr. 2, 2a BauGB) sowie der Art der baulichen Nutzung (§ 9 I Nr. 1 BauGB).
Der Bebauungsplan ist aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Großpösna entwickelt, der für das Plangebiet eine gemischte Baufläche vorsieht. Der Bebauungsplan ermöglicht es, im Bedarfsfall für die Verkehrsflächen ein Enteignungsverfahren durchzuführen oder ein Vorkaufsrecht auszuüben.

II. Vorbereitung/Beteiligung:

- [x] Bürgermeisterin
- [x] Hauptverwaltung
- [x] Finanzverwaltung
- [x] Bauverwaltung
- [ ] Verwaltungsausschuss
- [ ] Technischer Ausschuss
- [ ] Vergabeausschuss
- [ ] OR Seifertshain
- [ ] OR Störmthal
- [ ] OR Güldengossa
- [ ] OR Dreiskau-Muckern
- [x] Weitere Beteiligte: Grundstückseigentümer, Wohnbevölkerung und Kaufinteressenten im Plangebiet, Nachbarn des Plangebiets, Rechtsanwaltskanzlei Füßer und Kollegen

III. Finanzierungsvorschlag/Produkt/Sachkonto:

Produkt: 51.11.01.02
Sachkonto: 44 31 60
Maßnahme:

IV. Behandlung:

- [x] öffentlich
- [ ] nichtöffentlich

V. Beschlussvoraussetzungen:

Bereits gefasste Beschlüsse:
Aufzuhebende Beschlüsse:

Gemeinde Großpösna
Die Bürgermeisterin

GEMEINDERAT

GR-2022-15

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Großpösna vom 25.04.2022

Nr.: GR-2022-15

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpösna beschließt:

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Windmühlenweg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Umgriff des nördlich der Auenhainer Straße gelegenen Plangebietes umfasst eine Fläche von knapp 0,9 ha und beinhaltet in der Gemarkung Güldengossa die Flurstücke 114/20, 114/6, 114/7, 114/8, 114/9 mit 114/25, 114/10 mit 114/24 sowie 116/3, 114/11 mit 116/4, 114/12, 114/34, 114/35, 114/36 mit 114/37, 114/15, 114/38, 114/42 und 114/40 gemäß dem in der Anlage 1 zu diesem Beschluss ausgewiesenen Geltungsbereich.

Finanzierung/Produkt/Sachkonto:

Produkt: 51.11.01.02
Sachkonto: 44 31 60
Maßnahme:

Ergebnis

Anzahl der Mitglieder:	18+1	JA - Stimmen:	0
anwesende Mitglieder:	0	NEIN - Stimmen:	0
Ausschluss wegen Befangenheit:	0	Stimmenthaltungen:	0

damit ist der Antrag ☐ angenommen und beschlossen ☐ abgelehnt

Schriftführer Gemeinderat

Siegel

Bürgermeisterin Gemeinderat